

Verwirklichung der Staatsprinzipien in der Schule

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat.

Die Staatsprinzipien

(Sozialstaatsprinzip, Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip)

werden auch in der Schule verwirklicht.

Beispiele:

Sozialstaatsprinzip:

- Schulgeldfreiheit
- Lernmittelfreiheit
- Recht auf Bildung ohne Ansehen der Herkunft

Rechtsstaatsprinzip:

- Schule ist kein gewaltfreier Raum → Eingriffe in die grundgesetzlich garantierten Rechte sind nur auf Grund von Gesetzen und Rechtsverordnungen möglich (Gesetzesvorbehalt);
- Möglichkeit Gesetze durch das Verfassungsgericht überprüfen zu lassen
- Beschwerde oder Klage bei Verwaltungshandeln
- Widerspruch, Klage bei Verwaltungsakten

Demokratieprinzip:

- Mitwirkungsmöglichkeiten durch die am Schulleben Beteiligten
- Lehrer in den Konferenzen
- Eltern in der Schulkonferenz, Pflegschaften, Elternbeirat, Landeselternbeirat
- Schüler: SMV

Bundesstaatsprinzip:

- Kulturhoheit der Länder